



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik (Reakkr.)

Applied Computer Science (Reakkr.)

Medizininformatik (Akkr.)

Masterstudiengänge

Informatik (Reakkr.)

Digitale Medien (Akkr.)

an der

Hochschule Brandenburg

Audit zum Akkreditierungsantrag für
**die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science,
Medizininformatik und**
die Masterstudiengänge Informatik, Digitale Medien
an der Hochschule Brandenburg
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 26./27. Januar 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - Euro-Inf Qualitätslabel
-

Gutachtergruppe

Thomas Bach	Studierender FH Kaiserslautern
Prof. Dr. Dieter Baums	TH Mittelhessen
Prof. Dr. Peter Forbrig	U Rostock
Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara	FH Stralsund
Prof. Dr. Dieter Gollmann	TU Hamburg-Harburg
Jürgen Schaldach	T-Systems

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	18
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	21
B-5	Ressourcen.....	23
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	25
B-7	Dokumentation & Transparenz	28
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	29
B-9	Perspektive der Studierenden	30
C	Nachlieferungen	30
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.03.2012)	30
E	Bewertung der Gutachter (09.03.2012)	36
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	37
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	37
E-3	Empfehlung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®	38
F	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (15.03.2012)	38
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)	41

A Vorbemerkung

Am 26. und 27. Januar 2012 fand an der Hochschule Brandenburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 04 – Informatik der ASIIN zugeordnet. Herr Baums übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden zuvor am 08.12. 2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Magdeburgerstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 17. Dezember 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, EQANIE) berücksichtigt.

Die Prüfung des Euro-Inf Labels[®] basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik. Mit der Autorisierung der ASIIN durch den Labeleigner EQANIE ist die Übereinstimmung dieser Kriterien mit den „Euro-Inf Framework Standards and Accreditation Criteria“ in Verbindung mit den “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” bestätigt worden.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Informatik, B..Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2005/06 WS	98 pro Semester
Applied Computer Science, B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	18 pro Semester
Medizininformatik, B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	50 pro Semester
Informatik, M.Sc.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2005/06 WS	9 pro Semester
Digitale Medien, M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS	9 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die Bezeichnungen für angemessen. Für den Studiengang Applied Computer Science versichern sie sich in den verschiedenen Gesprächsrunden, dass die Unterrichtssprache, welche sich für die Gutachter zunächst nicht vollständig erschließt, den relevanten Interessensträgern grundsätzlich klar kommuniziert wird (teils Englisch, teils Deutsch). Allerdings geht dies im Detail nur teilweise aus der Modulbeschreibung hervor (siehe nachfolgende Kapitel). Grundsätzlich halten die Gutachter diese Bezeichnung aber – auch da man sie als feststehenden Begriff betrachten kann – für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter betrachten die Einordnung des **Profils** als anwendungsorientiert als zutreffend.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Information, dass Studierende zum Ausgleich von Benachteiligungen auf Antrag ein Teilzeitstudium absolvieren können und dies auch angemessen organisiert wird, halten die Gutachter die formale Angabe zur **Studiengangsform** für angemessen und beziehen dies in Ihre Gesamtbewertung mit ein.

Zu e): Die Gutachter beziehen die Angabe in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Zu f): Die Gutachter erfahren, dass ein von der Hochschule beabsichtigter Studienbeginn im Sommersemester (bzw. die erforderlichen Ressourcen dazu) für die beiden Masterstudiengänge vom Land abgelehnt wurde. Obwohl sie keinen akuten Bedarf sehen, halten die Gutachter es für generell sinnvoll und empfehlen, im Rahmen der Möglichkeiten und ohne die Lehrbelastung zu erhöhen organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Studienbeginn auch im Sommersemester anzubieten.

Zu g) Für die Masterstudiengänge lassen sich die Gutachter erklären, dass die als gering bewertete Aufnahmezahl in den Masterstudiengängen eine rechnerische Größe darstellt, welche bereits überholt ist. Eine diesbezüglich als groß erscheinende Überlast ist für die Gutachter deshalb kein Problem. Allerdings existiert eine grundsätzliche Überlast und starke Auslastung, welche allerdings im Rahmen der Qualitätssicherung angemessen angegangen wird (siehe Kapitel Qualitätsmanagement).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10): n.a.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studiengebühren**. Es ist pro Semester und Studiengang derzeit ein Semesterbeitrag in Höhe von 202,30 EUR zu zahlen.

Die Gutachter beziehen diese Angaben in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Zur Beschreibung der zusammenhängenden Ziele führt die Hochschule eine Zielhierarchie auf und illustriert die einzelnen Ziele ebenfalls anhand einer Zielhierarchie.

Oberstes Studienziel des Bachelorstudienganges Informatik soll die Vermittlung einer soliden, breit angelegten und modernen Grundausbildung auf allen wichtigen Gebieten der Informatik sein. Diese soll die Absolventen in die Lage versetzen, sich immer wieder schnell in neue Techniken, Konzepte und Werkzeuge der Informatik einzuarbeiten. Der Abschluss soll die Absolventen in die Lage versetzen, sowohl in die Berufswelt zu wechseln als auch das Studium in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen. Neben der hierzu in beiden Fällen als erforderlich angesehene Grundlagenausbildung sollen im richtungsspezifischen Wahlpflichtbereich spezielle Teilgebiete vertiefend behandelt wer-

den. Hier erhalten die Studierenden laut Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, sich exemplarisch in einem Gebiet zu spezialisieren, dessen theoretische Grundlagen kennenzulernen und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Ziel des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science ist laut Selbstbericht ein mit Vertiefungsrichtungen versehener Kerninformatik-Studiengang mit integriertem Auslandssemester. Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch und werden im Modulhandbuch jeweils ausgewiesen. Das Bestreben der Hochschule ist es, mit diesem Studienangebot „outgoing“-Studierende auf ihren Auslandsaufenthalt geeignet vorzubereiten. Der Fachbereich hält dazu Module mit insgesamt 74 Kreditpunkten mit Englisch als Lehrsprache vor. Ein erstes ist es, eine solide, breit angelegte und moderne Grundausbildung auf den Gebieten Informatik und Medien zu vermitteln. Dadurch sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, sich immer wieder schnell in neue Techniken, Konzepte und Werkzeuge der Informatik einzuarbeiten zu können. Verbunden mit diesem soliden Fundament sind Vertiefungen in den zuvor genannten Profildbereichen Digitale Medien, Network Computing und Intelligente Systeme des Bachelorstudiengangs Informatik möglich. Ein wichtiges Studienziel ergäbe sich aus dem Profil der Internationalität. Die daraus resultierenden Vorteile von Applied Computer Science sind ein internationaler Abschluss "Bachelor of Science" (B. Sc.), eine internationale Erfahrung durch ein integriertes Auslandssemester, geförderte Studienaufenthalte an Partnerhochschulen und eine Auswahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen, die Schwerpunktsetzung auf den Gebieten „Digitale Medien“, „Network Computing“ oder „Intelligente Systeme“ und die Möglichkeit der Fortsetzung durch Master-Studium und Promotion im In- und Ausland.

Der Studiengang Medizininformatik soll den Studierenden ein interdisziplinäres und anwendungsorientiertes Studium eröffnen, welches alle Aspekte des Einsatzes moderner Informationstechnologien im Bereich des Gesundheitswesens behandelt. Ein Ziel der Medizininformatik ist es, den Arzt bei der Behandlung und Betreuung seiner Patienten zu unterstützen sowie diagnostische und therapeutische Geräte mit Methoden der Informatik zu analysieren, zu simulieren, zu entwickeln und zu betreuen. Ein wichtiges Ausbildungsziel ist, die Studierenden mit einem anwendungsbereiten Grundlagenwissen auf den Gebieten der Informatik zu versehen und sie in die Lage zu versetzen, sich selbständig weiterzubilden, um sich an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, aber auch, um innovativ auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu wirken. Auf der anderen Seite sollen die Studierenden im Bereich der Medizininformatik konkrete Werkzeuge, Programme und Systeme kennen lernen und sich entsprechende Kompetenzen aneignen, um so beim zukünftigen Arbeitgeber direkt einsetzbar zu sein. Um diese Ausbildungsziele zu erreichen, sollen neben einer bewusst breit angelegten Grundlagen-Ausbildung, die den Berufseinstieg wesentlich erleichtern soll, auch spezifische Vertiefungen in Bereichen Computerunterstützte Medizin und Medizininformatik angeboten werden. Zur Spezialisierung in der Medizininformatik wird ein Wahlpflichtbereich angeboten mit den Schwerpunkten Digitale Signal- und Bildverarbeitung, Telemedizin, Medizinische Informationssysteme und Wissensverarbeitung in der Medizin.

Ziel des Masterstudiums Informatik ist eine fundierte Vertiefung und Festigung des bereits vorhandenen Informatik-Wissens mit der Möglichkeit einer oder mehrerer Spezialisierungen im breiten Spektrum der Arbeits- und Forschungsgebiete des Fachbereichs Informatik und Medien. Dazu sollen neben einer bewusst breit angelegten Grundlagen-Vertiefung auch spezifische Vertiefungen in ausgewählten Problemkreisen angeboten werden. Das Masterstudium Informatik ist in den Studienrichtungen „Angewandte Informatik“ und „Medizininformatik“ möglich. Bereits zu Beginn ihres Masterstudiums sollen sich die Studierenden für genau eine Vertiefungsrichtung "Network and Mobile Computing" (in der Studienrichtung Angewandte Informatik), "Security and Forensics" (in der Studienrichtung Angewandte Informatik), „Klinisch-wissenschaftliches Datenmanagement" (in der Studienrichtung Medizininformatik), "Telemedizin" (in der Studienrichtung Medizininformatik) entscheiden. Ziel des Masterstudienganges Informatik ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden sollen wissenschaftliches Arbeiten lernen, in der Lage sein, sich selbstständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen und systematisch bei Lösungen anspruchsvoller Probleme mitzuwirken.

Ziel des Masterstudiengangs Digitale Medien ist ein vertiefendes Studienangebot als Fortführung des gleichnamigen Profils der Bachelorstudiengänge bzw. der gleichnamigen Studienrichtung im ehemaligen Diplomstudiengang des Fachbereichs. Der Masterstudiengang ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik. Die Absolventen des Masterstudienganges sollen vertiefte fachliche Kompetenzen für Einsatzfelder in der konzeptionellen und leitenden Ebene erlangen. Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden an der Schnittstelle zwischen Mediendesign, Medieninformatik und Medienwissenschaft zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl eigenständig weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen in der Praxis anzuwenden. Unter Berücksichtigung des interdisziplinären Charakters dieser Berufsfelder wurde der Studiengang nach Angaben im Selbstbericht in Kooperation mit der Berliner Technischen Kunsthochschule (BTK) eingerichtet. Der Studiengang verfolgt einen integrativen Ansatz, der eine Brücke zwischen Technik und Design herstellen und die Reflexion der gesellschaftlichen Folgen innovativer Entwicklungen im Bereich der Digitalen Medien einschließen soll. Die Ausrichtung der Studieninhalte soll den Absolventen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Promotion bieten und gleichzeitig Anwendungsorientierung, Managementfähigkeiten und unternehmerische Fähigkeiten für eigene Firmengründungsvorhaben fördern.

Die Studienziele sind im Diploma Supplement verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes im Selbstbericht an: Der Bachelorstudiengang Informatik vermittelt den Studierenden insbesondere fachliche und methodische Kompetenzen zur Lösung komplexer Problemstellungen in nahezu allen Anwendungsbereichen mithilfe der Konzepte, Methoden und Werkzeuge der Informatik. Sie können Problemstellungen analysieren, strukturieren, formalisieren und strategische Lösungen entwickeln. Des Weiteren sollen die Studierenden die in der heutigen Arbeitswelt benötigten sozialen Kompetenzen erlernen. Sie sind nach Auskunft der Hochschule in der Lage, selbstständig und in Teams zu arbeiten, ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren und fähig zu Selbstkritik. Die besondere Befähigung von Informatikern soll in der Analyse, Konzipierung und Konfiguration von Hard- und Softwaresystemen und deren Einbettung in bestehende Umgebungen sowie in der Planung und Organisation, in der Anpassung von System- und Anwendungssoftware, im Erschließen neuer Einsatzgebiete und in der Schulung liegen.

Die Lernergebnisse im Studiengang Applied Computer Science decken sich voll mit denen des Bachelorstudienganges Informatik und sollen laut Hochschule durch das im 5. Semester integrierte, obligatorische Auslandssemester ergänzt werden. Durch eine ausgeprägte Fremdsprachenausbildung und internationale Erfahrungen, die im Studiengang Applied Computer Science durch das integrierte Auslandssemester erworben werden, sowie den internationalen Abschluss soll den Absolventen der internationale Arbeitsmarkt als Tätigkeitsbereich offenstehen.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizininformatik sollen in der Lage sein, an der qualitätsgerechten Lösung von Problemen in den medizinischen Anwendungsbereichen in Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflege- und Betreuungspersonal aus diesen Bereichen eigenverantwortlich mitzuwirken. Sie arbeiten laut Selbstbericht an Lösungen komplexer Problemstellungen mit, und sie können Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeuge der Medizininformatik weiterentwickeln. Auf der Basis des Bachelorstudiums sollen sich die Absolventen auf die sich dynamisch verändernden Anforderungen einstellen können, die sich sowohl aus den technologischen als auch den medizinischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen oder aus Problemstellungen in spezifischen Anwendungsbereichen ergeben.

Die Ausbildung im Masterstudiengang Informatik soll die Absolventen befähigen, neben einer Führungstätigkeit in der Industrie auch im öffentlichen Dienst Stellen im höheren Dienst zu besetzen und deren Aufgaben qualifiziert zu erfüllen, weshalb neben der Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen auch die soziale Kompetenz der Studierenden gefördert werden soll und die Absolventen befähigt werden sollen, komplexe Fragestellungen analytisch zu durchdenken sowie zur Lösung von Problemen fachlich geeignete und sozial ausgewogene Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Folgewirkungen möglicher Losungen zu antizipieren, um dann auf dieser Basis durch geeignete Maßnahmen und Reaktionen eine angemessene Implementierung zu erreichen. Durch die Teamarbeit in den drei „Projekten“ erwerben die Studierenden weiterhin soziale Kompetenzen und Kommunikationskompetenz. Neben der gezielten Vermittlung der Techniken des Projektmanagements sollen die Studierenden Kompetenzen entwickeln in der Teamarbeit und der Füh-

rung, durch die Planung von Projekten, die Aufgabenverteilung, die Moderation von Besprechungen sowie das Lösen von Konflikten. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Präsentation der Teamarbeiten, mündliche Prüfungen und die Verteidigung von Seminar- und Masterarbeit jeweils im Rahmen eines Kolloquiums Kommunikationsfähigkeiten erwerben. Insgesamt sollen diese Fähigkeiten sowie Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit vermittelt und abverlangt werden. Besonders in der zu erstellenden Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem aus dem gewählten Schwerpunkt auf wissenschaftlicher Grundlage, unter Nutzung der neuesten Erkenntnisse, zu bearbeiten und hierfür eine nutzbare Lösung zu schaffen. Durch die Gutachten der beiden Betreuer und in dem mit der Masterarbeit verbundenen Kolloquium soll der Nachweis erbracht werden, dass die Absolventen zur wissenschaftlichen Arbeit befähigt sind und die Methodik des Fachgebietes beherrschen.

Die Absolventen des Studienganges Digitale Medien sollen ein breitgefächertes Fach- und Spezialwissen sowie ein tiefes Verständnis für die wissenschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden des Lehrgebietes nachweisen. Sie verfügen laut Auskunft der Hochschule über die Fähigkeiten, die Konzepte, Methoden und Techniken zielorientiert einzusetzen und sind in der Lage ihr Wissen selbstständig zu vertiefen. Sie sollen auf der Basis einer fundierten Analyse schwierige und komplexe Problemstellungen aus dem Gebiet der Digitalen Medien auch über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch und strukturiert bearbeiten und dabei geeignete, innovative und kreative Lösungsmodelle entwickeln können. Bei der Anwendung moderner Technologien sollen sie die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Konsequenzen in ihre Entscheidungen mit einbeziehen können. Sie sollen in der Lage sein, ihre erworbenen Kenntnisse und die ausgebildeten Fähigkeiten auch in interdisziplinären Teams zur Lösung praktischer Problemstellungen einzubringen, derartige Teams auch verantwortlich zu führen und Entwicklungsergebnisse Dritten gegenüber zu vertreten. Die erworbenen Kompetenzen versetzen die Absolventen nach Ansicht der Hochschule in die Lage, Verantwortung in den leitenden Ebenen eines Unternehmens zu übernehmen.

Die Lernergebnisse sind im Diploma Supplement verankert.

Abgesehen von den Zielen der Befähigung zum unternehmerischen Arbeiten auf Leitungsebene oder in Führungspositionen bzw. Gründung eines eigenen Unternehmens, welche den Gutachter als zu hoch gesteckt erscheinen, sind die Studienziele nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich angemessen hinsichtlich des akademischen und professionellen Niveaus eingeordnet.

Teilweise sollten sich die Qualifikationsniveaus stärker zwischen der Bachelor- und der Masterebene unterscheiden (Bsp. „Qualifikation zu“ vs. „Kompetenzerwerb für“ wissenschaftliches Arbeiten) und die jeweiligen Kompetenzprofile – insbesondere das Profil Medizininformatik - sollte spezifischer hervorgehoben werden. Allerdings ergibt sich aus den Gesprächen vor Ort ein klareres Bild für die Gutachter und auch die verankerten Ziele und Lernergebnisse im Diploma Supplement sind nach ihrer Ansicht angemessen.

Insbesondere für den Studiengang Applied Computer Science lassen sich die Gutachter im Gespräch versichern, dass die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert werden und ein spezifisches Kompetenzprofil angestrebt wird.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Die Gutachter sind der Ansicht, dass mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der Informatik stehen und damit den Anforderungen des Euro-Inf Labels® entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Die Gutachter halten die Konkretisierung der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen für vielfach gut beschrieben. Teilweise - vor allem in den Bachelorstudiengängen - finden die Gutachter jedoch wenig kompetenzorientierte Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse vor. Weiterhin könnten nach Ansicht der Gutachter die Literaturangaben aktualisiert werden, um den angestrebten Zielen gerecht zu werden. Zudem könnten nach Ansicht der Gutachter die Modultitel treffender auf die angestrebten Kompetenzen abgestimmt sein. Für den Studiengang Applied Computer Science erfahren die Gutachter von der Hochschule, dass mehr Module in englischer Sprache gelehrt werden, als es die vorliegenden Beschreibungen vermuten lassen. Dies halten die Gutachter für sehr sinnvoll hinsichtlich der Ziele des Studiengangs und nehmen das Angebot der Nachlieferung aktueller Modulbeschreibungen (hinsichtlich der Unterrichtssprache) an. Weiterer grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf (bzgl. Kreditpunktangabe, Prüfungsform) ergibt sich aus den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts. Insgesamt sind nach Ansicht der Gutachter die Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr gut dar. Dazu verweist die Hochschule – auch anhand von Statistiken und Studien - auf den generellen und regionalen sowie überregionalen Fachkräftemangel in MINT-Studiengängen, die guten Perspektiven von IT-Absolventen und das wirtschaftliche Umfeld.

Die Ausbildungsziele der vorliegenden Bachelorstudiengänge sind nach Auskunft der Hochschule insgesamt so angelegt, dass die Absolventen mit dem Aufbau und dem Einsatz von Software-Systemen in unterschiedlich orientierten Anwendungsfeldern betraut werden können. Um vielfältige Anwendungsfelder auch langfristig abzudecken, soll das Grundlagenwissen der Informatik in großer Breite und Tiefe vermittelt werden. Die Masterstudiengänge sind auf das gleiche Berufsbild und Profilbildungen ausgerichtet, wobei der Einsatz der Absolventen sich hier auf leitende Positionen bezieht.

Beschäftigung sollen Informatiker vor allem bei Unternehmen der Datenverarbeitungs- und Computertechnik (Hardware und Software), bei Herstellern von IT-Systemen, bei Unternehmen, die Systeme und Dienstleistungen der IT-Technik anbieten, z.B. bei System- und Softwarehäusern, unternehmensinternen und externen Dienstleistern auf dem IT-Sektor, DV-Beratungsunternehmen sowie in informationstechnischen Abteilungen von DV-Anwenderbetrieben, d.h. den IT-Abteilungen jeder Branche finden. Beschäftigungsmöglichkeiten soll es auch im öffentlichen Dienst geben. Informatiker der Informatikstudiengänge sollen die unterschiedlichsten Aufgabenfelder wahrnehmen, z.B. in Forschung und Entwicklung, bei der Produktionsplanung und -steuerung, der Betriebsorganisation und der Administration von Netzwerken oder auch den Bereichen des Gesundheitswesens (E-Health), der Verwaltung (E-Government) und Sicherheitstechnik.

Das Berufsfeld für die Absolventen des Studienganges Applied Computer Science erstreckt sich nach Auskunft der Hochschule im Selbstbericht (ähnlich wie beim Studiengang Informatik) sehr breit über alle Felder, die einen Bezug zur Informatik oder zur Informationstechnik aufweisen. Als Bereiche werden genannt: Handel, Banken und Versicherungen, Staat und Verwaltung, Verteidigung, Industrie und Produktion, Handwerk, Kommunikation, Auto und Verkehr, Haushalt und Konsumgüter, Energie und Umwelt, Medizin, Bildung, Unterhaltung und Freizeit), mit Berufsfeldern in soft- und hardwarebezogenen Bereichen. Durch das integrierte Auslandssemester und eine Auswahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen werden die Studenten bereits frühzeitig auf ihren späteren Berufseinstieg in internationalen Unternehmen bzw. im Ausland vorbereitet.

Die hohe Nachfrage nach Medizininformatikern ergibt sich laut Selbstbericht aus der engen Verknüpfung von Informatik, deren Denk- und Arbeitsweise sowie dem grundlegenden Verständnis und Verstehen medizinischer Prozesse und daraus resultierender Anforderungen und Entwicklungen. Die Aufgabenfelder für zukünftige Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizininformatik liegen im Bereich der IT-Abteilung eines Krankenhauses, einer Krankenkasse, in pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen, in der Hard- und Software-Branche, von Unternehmen oder in Forschung oder Lehre. Demzufolge sind die Einsatzmöglichkeiten bei potentiellen Arbeitgebern sehr vielfältig. Diese können sein: Bundes- und Landesbehörden, Behörden bei Regierungspräsidien und Bezirksregierungen, Gesundheitsämter, Hygiene-Institute, Medizinaluntersuchungsämter, Krankenversicherungen, Bundes- und Landesverbände, Krankenkassen der GKV, Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften, Selbstverwaltungsorgane Ärzte/Zahnärzte, Ärzte, Praxisgemeinschaften,

Ärztelhäuser etc., Krankenhäuser, Rehabilitations-Einrichtungen, Pharmaindustrie/Großhandel, SW-Hersteller (Krankenhaus-Software, Praxiscomputer etc.), Hersteller Medizin-Technik, Betriebsärztliche Dienste/Arbeitsmedizin, Unternehmensberatungen, Dienstleistungsrechenzentren (z.B. kommunal, kirchlich).

Als Beispiele für anvisierte Berufsfelder der Absolventen des Masterstudienganges Informatik werden genannt: Planung, Design und Entwicklung von komplexen Software-Systemen, Beratung bei Auswahl und Konfiguration von Software-Systemen als Consultant einer Unternehmensberatung, Anwendungsforschung auf dem Gebiet der Informationstechnik in größeren Unternehmen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen, Managementfunktionen in der Geschäftsführungsebene, höherer öffentlicher Dienst..

Den Absolventen des Masterstudiengangs Digitale Medien eröffnen sich laut Auskunft der Hochschule bundesweit und insbesondere am Medienstandort Berlin-Brandenburg exzellente Berufsaussichten in einer sehr dynamischen Wachstumsbranche. Das Zukunftsfeld IKT/Medien hat für die Region Berlin-Brandenburg eine wirtschaftliche Nachfrage mit Unternehmen der Film- und Fernsehbranche, Multimediaunternehmen, dem Verlags- und Pressemarkt, Teilen der Kreativwirtschaft, über Online-Dienste, mediale Dienstleistungen, Infrastrukturanbieter und E-Business bis zu DV- und Telekommunikationstechnologien, Softwareentwicklung, IT-Systemhäuser und Unterhaltungselektronik.

Der **Praxisbezug** soll in den Studiengänge wie folgt hergestellt werden:

Die Berufsbefähigung soll erreicht werden durch die Kenntnis theoretischer Konzepte und Methoden, die Fähigkeit, kompetent an der Entwicklung von Informations- und Kommunikationssystemen mitzuwirken, praktische Erfahrungen in der Anwendung von Methoden, Verfahren und Werkzeugen der Informatik, speziell erworben durch die integrierte Praxisphase (6. Sem.), überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Den Angaben im Selbstbericht zufolge ist der Praxisbezug in allen Studiengängen gewährleistet, indem alle Professoren vor ihrer Berufung mehrere Jahre in Unternehmen - teilweise in leitenden Funktionen mit Budget- und Personalverantwortung - oder in renommierten wissenschaftlichen Institutionen in anwendungsorientierten F+E-Projekten außerhalb von Hochschulen gearbeitet haben; die Bachelorstudiengänge jeweils eine Bachelor-/Praxisphase im Umfang von 12 Kreditpunkte zuzüglich 3 Kreditpunkten für das Praxisseminar enthalten. Das Masterstudium enthält eine Projektschiene mit unterschiedlich vielen Projekten. Im Studiengang Digitale Medien sind dies 5 Projekte mit einem Gesamtumfang von 30 Kreditpunkten. Im Studiengang Informatik (Master) sind dies Projekte im Umfang von 18 Kreditpunkten. Hier sind Aufgaben in Gruppen von 5 - 10 Studierenden unter Praxis-Bedingungen zu lösen, wissenschaftliche Detailarbeit erfolgt jedoch in Kleingruppen. Die Master Thesis ist laut Hochschule oft auch eine F&E-Arbeit mit wissenschaftlichem Anspruch, die im Rahmen von Projekten in Unternehmen oder wissenschaftlichen Institutionen stattfindet.

Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Fachhochschule Brandenburg geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Re-

gel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird. Es ist in der Regel 12 Wochen lang und hat ein studienrelevantes Thema. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und ein Prüfungsberechtigter auf Seiten der Hochschule als Betreuer benannt wurde. Das betreute Praxisprojekt wird durch einen Bericht dokumentiert, dessen Anfertigung Bestandteil dieses Studienabschnitts ist. Dieser wird am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an den Betreuer abgegeben. Das betreute Praxisprojekt wird durch Seminarveranstaltungen ergänzt. Allgemeines Ziel des betreuten Praxisprojektes im Bachelor-Studiengang ist die Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse auf betriebliche Problemstellungen und/oder der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse sowie das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Praktikantenstelle soll gewährleisten, dass studiengangspezifische Fragestellungen bearbeitet werden können. Die Aufgaben des betreuten Praxisprojektes müssen die Studieninhalte in sinnvoller Weise ergänzen bzw. in sinnvollem Bezug zu den Studieninhalten stehen.

Die Gutachter schätzen die Arbeitsmarktperspektiven mit Ausnahme des Absolventeneinsatzes auf Führungsebene als sehr gut ein und halten die dargestellten Beschreibungen für realistisch.

Insbesondere für die Bachelorstudiengänge Applied Computer Science und Medizininformatik sowie auch für den Masterstudiengang Digitale Medien lassen sich die Gutachter im Gespräch versichern, dass diese Studiengänge auf spezifische Arbeitsmarktperspektiven hin ausgerichtet sind und eine spezifische Zielgruppe bedienen.

Nach Ansicht der Gutachter unterstützen die angestrebten Qualifikationen eine berufliche Perspektive in den angestrebten Bereichen. Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter als gut, um auf berufsnahe Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Den Masterstudiengängen attestieren sie eine gute Anbindung und Vorbereitung an die anwendungsorientierte Forschung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik werden in den jeweiligen Studienprüfungsordnungen im § 4 konkret geregelt. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind durch das brandenburgische Hochschulgesetz in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Brandenburg definiert. Ausländische und staatenlose Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Anerkannt werden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltenden Nachweise.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Informatik sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik definiert. Zusätzlich zu den in BbgHG, § 8 festgelegten Zugangsvoraussetzungen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines damit vergleichbaren Studiengangs nachzuweisen. Als vergleichbar gelten Studiengänge, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 60% der ECTS-Punkte enthalten. Analog zu den Bachelor-Studiengängen sind ggf. ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Sollten nur beschränkt Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl nach der Abschlussnote des zum Zugang zum Masterstudium qualifizierenden Hochschulabschlusses.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Digitale Medien sind in § 4 Abs. 1 bis 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien definiert. Zusätzlich sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Informatikqualifikationen und medienbezogene Qualifikationen im Umfang von jeweils 30% der ECTS-Punkte enthält, die künstlerisch-gestalterische Eignung, und analog zu den Bachelorstudiengängen ggf. ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Die künstlerisch-gestalterische Eignung wird im Rahmen eines hochschulinternen Eignungsfeststellungsverfahrens festgestellt, das in der Eignungsprüfungsordnung für den Master-Studiengang Digitale Medien geregelt ist. Sollten nur beschränkt Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl nach der gewichteten Summe von Abschlussnote des zum Zugang zum Masterstudium qualifizierenden Hochschulabschlusses (50%) und Note des Eignungsfeststellungsverfahrens (50%) – geregelt in § 4 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien.

Die Gutachter bewerten die Zulassungsregeln als vielfach akzeptabel, erkennen allerdings Notwendigkeiten zur Verbesserung, welche sie in den verschiedenen Gesprächsrunden diskutieren. Sie halten die Regeln nur bedingt zur Erreichung der Lernergebnisse geeignet, und ihrer Ansicht nach sollte die Zulassung stärker entlang von Kompetenzen erfolgen. Das von der Hochschule während des Audits vorgestellte Verfahren der Eignungsfeststellung und insbesondere die vorgestellten und realisierten Regeln im Studiengang digitale Medien halten sie für durchaus geeignet. Allerdings sollte sich dies auch in den Ordnungen widerspiegeln. Grundsätzlich halten die Gutachter insbesondere in dem Bachelorstudiengang Medizin-informatik und dem Masterstudiengang digitale Medien einen Verweis auf erforderliche Kompetenzen für sinnvoll, damit Bewerber angemessen informiert werden und die Passfähigkeit der Studiengänge unterstützt wird. Zudem sollte die Organisation des als sinnvoll erachteten Propädeutikums transparenter dargestellt werden. Der §18 der Rahmenprüfungsordnung wird zudem als problematisch betrachtet, da er Studierende von Fachhochschule bei der Anerkennung von Leistungen bevorteilt.

Nach abschließender Einschätzung urteilen die Gutachter, dass es für die Masterstudiengänge unabdingbar ist, dass in den Zugangsvoraussetzungen die von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) präzisiert werden. Dabei müssen die (gelebten) kompetenzprüfenden Verfahren und Qualitätskriterien verbindlicher und

transparenter verankert sein. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung müssen Regeln definiert sein. Die Zulassungskriterien dürfen keinen Bezug auf den Hochschultyp nehmen und ein Verweis auf konkrete Prozentanteile an gehörten Informatik-Veranstaltungen ist zu vermeiden.

Für den Studiengang Applied Computer Science zweifeln die Gutachter zunächst an einer den Zielen und angestrebten Lernergebnissen angemessenen Zulassungsregel der Sprachkompetenzen, da sie die ihrer Ansicht nach erforderliche Eingangsprüfung und Definition der erforderlichen Sprachkenntnisse vermissen. Die Gutachter können jedoch die Argumente der Hochschule nachvollziehen, dass grundsätzlich auf eine segregierende Eingangsprüfung ebenso wie auch einen derartigen Numerus Clausus verzichtet werden soll, gerade um Studienbewerber entlang von Kompetenzen zu fördern bzw. die Kompetenzen heterogener Studierender zu fördern und anzugleichen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die sprachlichen Anforderungen des Studiengangs passend zu den eigenen Kompetenzen erachtet werden und Optimierungsmöglichkeiten nicht bei den Zulassungsregeln, sondern eher bei der hochschulischen Unterstützung und Ausgestaltung besonders beim Angebot an Englisch-Muttersprachlern gesehen wird (siehe Abschnitte Personal/Unterstützung). Allerdings empfehlen die Gutachter, das erwartete sprachliche Eingangsniveau und die Prüfungsformen bzgl. der angemessenen Englischkenntnisse zur Erreichung des angestrebten Kompetenzniveaus für die Studierenden transparent zu machen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter in den Ordnungen derzeit nicht der Fall.

Das Konzept der Strukturierten Studieneingangsphase soll alle Studierenden gemeinsam in das erste Semester einführen. Dabei wird laut Angaben im Selbstbericht allen Studierenden ein persönlicher Betreuer (Studienfachberater) zugeordnet.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik umfasst folgende Pflicht-Module: Mathematik, Informatik und Logik, Algorithmen und Datenstrukturen, Formale Sprachen/Automatentheorie, Technische Informatik und Medientechnik, Rechnerorganisation, Mediengestaltung, Programmierung, Webcomputing, Betriebssysteme, Rechnernetze, Grundlagen der Sicherheit, Datenbanken, Software Engineering, Komplexpraktikum. Weiterhin verweist die Hochschule auf das Modul Projektorientiertes Studium (PST) und den richtungsspezifischen Wahlpflichtbereich, welcher acht Module umfasst, die eine Vertiefung des gesamten Grundlagenwissens in einem der oben beschriebenen Spezialisierungsgebiete erlauben. Der sonstige Wahlbereich umfasst ein Projekt, ein allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, die betreute Praxisphase und die Bachelor-Arbeit.

Die Ausbildung der ersten beiden Semester erfolgt in den Bachelorstudiengängen weitestgehend mit denselben Informatikgrundlagen-bezogenen Lehrveranstaltungen wie bspw. Mathematik, Logik, Programmierung, Formale Sprachen und Rechnerorganisation sowie Datenbanken. Ab dem 3. Semester können sich Studierende im Rahmen eines Wahlpflichtangebots die Grundlagen relevanter, moderner Informatikthemen mit dem Ziel fachlicher Profilierung aneignen. Dazu gehören Lehrangebote zu bspw. Digitalen Medien, Intelligenten Systemen, Network Computing und Sicherheit (im Informatik-Bachelor) sowie medizinischer Signalverarbeitung, wissensbasierter Systeme, Telemedizin (im Medizininformatik-Bachelor). Im Studiengang Applied Computer Science ist ein Auslandssemester verpflichtend. Dabei haben die Studenten nach vorheriger Absprache mit dem Auslandsbeauftragten des Fachbereiches Informatik und Medien Lehrveranstaltungen im Umfang von 25 ECTS im Ausland zu erbringen, wobei inhaltlich insbesondere Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt „Informatik und Medien“ zu wählen sind. Nach Abschluss des Auslandssemesters sind in einem Auslandsseminar im Rahmen von Vorträgen und einer entsprechenden Berichterstattung weitere 5 ECTS zu erbringen.

Im Studiengang Medizininformatik finden einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Bachelorstudiengängen Informatik und Applied Computer Science statt. Dabei handelt es sich um Module wie Grundlagen der Informatik, Programmierung, Mathematik, Datenbanken, usw., die für alle Studiengänge identisch sind. Das erste Studienjahr besteht aus fachlichen Komponenten der Grundlagen der Informatik, der Grundlagen der Medizin und Medizininformatik, der Programmierung, der technischen Informatik, der Mathematik und der englischen Sprache. Module aus den Bereichen Betriebssysteme und Netze sowie der praktischen Informatik sollen im zweiten Studienjahr vermittelt werden. Weiterhin beginnt nach dem ersten Studienjahr die Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse durch Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der computergestützten Medizin sowie durch fünf Module der Medizininformatik. Letztere umfassen ein Wahlpflichtangebot.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik setzt sich zusammen aus den Modulen Mathematik, Künstliche Intelligenz, Informatiktheorie, Softwarearchitektur und Qualitätssicherung, Datenbanken und Informationssysteme, Digitale Medien, Angewandte Informatik, Systemintegration, Software-Auswahl und –Bewertung, Modellgetriebene Software-Entwicklung, IT- und Medienforensik, Mediensicherheit, Kryptographie und Netzwerksicherheit, Medizininformatik, Telemedizinische Dienste, Biosignalanalyse, Biologische Systeme, Prozessmodellierung, Sicherheits- und Qualitätsmanagement, Soft- und Hardware-Auswahl, Wahlpflichtmodul aus einer anderen fachlichen Vertiefung bzw. weiteren Angeboten, Forschungs-/ Projekt 1 (Anteil: Projektmanagement), Projekt 2 (Anteil: wiss. Arbeiten), Projekt 3 (Anteil: wiss. Schreiben). Der Masterstudiengang Informatik gliedert sich in die Studienrichtungen „Angewandte Informatik“ und „Medizininformatik“ und diese wiederum in die Vertiefungsrichtungen „Network and Mobile Computing (NMC)“ und „Security and Forensics (SF)“ bzw. „Telemedizin (TM)“ und „Klinisch-wissenschaftliches Datenmanagement (KD)“.

Der Studiengang Digitale Medien setzt sich zusammen aus Medienkonzepte/-theorie I, Medienkonzepte/-theorie II, Medienkonzepte/-theorie III, Medienkonzepte/-theorie IV; Datenbanken und Informationssysteme, Digitale Medien, Projekt 1, Projekt II, Projekt III, Projekt-

management, wissenschaftliches Arbeiten, Entrepreneurship, Wahlpflichtmodulen, Masterarbeit, Masterseminar.

Die Masterstudiengänge werden mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten (inklusive Kolloquium/Seminar) abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter finden grundsätzlich gut strukturierte Studiengänge mit sinnvollen Schwerpunkten und Wahlmöglichkeiten vor.

Da sie es für förderlich bzgl. der angestrebten Kompetenzen halten, haben die Gutachter Nachfragen, warum entgegen der Empfehlung aus der Erstakkreditierung im Curriculum nicht generell Grundzüge der Künstlichen Intelligenz sowie Inhalte aus dem Bereich Software Engineering und Software Ergonomie vermittelt werden. Die Hochschule erklärt zur Zufriedenheit der Gutachter, wie entsprechende Inhalte in Wahlpflichtfächern und über die Behandlung spezifischer Themenstellungen behandelt wurden. Gleichzeitig argumentiert sie für die Gutachter nachvollziehbar und auf der Basis von Qualitätssicherungsmaßnahmen, dass die Hochschule im Rahmen der Möglichkeiten angemessene Inhalte zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse integriert hat und diese permanent im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Optimierungsmöglichkeiten sehen die Gutachter lediglich im Bereich Software Sicherheit, welche als Komponente der Software Engineering Ausbildung, als Teil des hochschulweiten Schwerpunktes der Hochschule und speziell im Schwerpunkt Medientechnik der Bachelorstudiengänge Informatik und Applied Computer Science sowie für den Masterstudiengang Digitale Medien erweitert werden könnte. Die Hochschule verweist dazu auf strukturelle Restriktionen und eine angemessene Vermittlung in einzelnen Modulen. Gleichzeitig sieht sie Möglichkeiten, der Bedeutung entsprechender Kompetenzen durch die Ausweitung von Inhalten noch stärker gerecht zu werden. Die Gutachter empfehlen, den Anteil der Software Sicherheit in den angebotenen Schwerpunkten Sicherheit und Network Computing zur Sicherstellung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigen die Gutachter in ihrer grundsätzlichen Einschätzung der Studiengänge.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Aus den Unterlagen und Gesprächen werden den Gutachtern auch die hochschulexternen Kooperation (Modulimporte) deutlich.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden.

Die Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 4-6 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeiten werden im Bachelor mit 12 und im Master mit 30 Kreditpunkten (inkl. Kolloquium/Seminar) bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Für die Kreditierung des Praxisprojektes im Studiengang Medizininformatik müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und ein Prüfungsberechtigter der Hochschule als Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch den Betreuer. Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an den Betreuer abzugeben. Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als grundsätzlich erfüllt an. An einigen Stellen weisen sie die Hochschule auf kleinere Unstimmigkeiten zwischen Kreditpunkt- und SWS-Angabe sowie Überhänge zwischen den Angaben im Modulhandbuch und dem Selbstbericht hin, welche nach Darstellung der Hochschule überwiegend Übertragungsfehler sind. Übertragungsfehler und fehlerhafte Angaben (Module Medizin I, Medizininformatik) sollten als Nachlieferung ergänzt werden, damit die Gutachter sich ein abschließendes Bild über die angemessenen Kreditpunktangaben machen können.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter erkennen eine angemessene Kreditpunktvergabe pro Modul und können - auch aufgrund angemessener Studierbarkeit und Prüfungsorganisation - die Module mit weniger als 5 Kreditpunkten als Ausnahme von der Regel akzeptieren. Die Begründung dazu sollte jedoch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Seminaren und Projekten angeboten. Zu fast allen Vorlesungen – insbesondere bei Grundlagenfächern im Bachelor-Studium - gibt es Übungen. Diese sollen das in Form von Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht vermittelte Wissen anwendungsbezogen und praxisnah vertiefen sowie eine breite Me-

thodenkenntnis ermöglichen. Durch den am Fachbereich Informatik und Medien angesiedelten Online-Studiengang „Medieninformatik“ bietet sich die Möglichkeit der Erweiterung und Flexibilisierung der Lehr- und Lernformen durch multimedial und telematisch unterstützte Modulangebote.

Nachdem sie sich über die Umsetzung insbesondere in den Studiengängen Medizininformatik, Digitale Medien und Applied Computer Science informiert haben, halten die Gutachter das didaktische Konzept für sehr gut zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsniveaus geeignet.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Das Konzept der Strukturierten Studieneingangsphase soll alle Studierenden gemeinsam in das erste Semester einführen. Dabei wird laut Angaben im Selbstbericht allen Studierenden ein persönlicher Betreuer (Studienfachberater) zugeordnet.

Weiterhin verweist die Hochschule auf die EDV-Versorgung, Öffnungszeiten der Bibliothek und die Laborausstattung.

Durch das MINT Coaching Center und den Career Service sollen Studierende an der Fachhochschule Brandenburg qualifiziert und betreut werden. Zielsetzung des MINT Coaching Centers ist die Steigerung der Studierfähigkeit, die Senkung der Abbrecherquote, die Einhaltung der Regelstudienzeit und die Unterstützung von Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit. Um dies zu erreichen, werden die Studierenden zielgerichtet auf die Anforderungen des Studiums von Beginn an vorbereitet und in unterschiedlichen Betreuungskonzepten begleitet.

Der Career Service orientiert sich an den zielgruppenspezifischen Bedarfen hinsichtlich der gewünschten zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die angebotenen Seminare. Besonders die zweistündigen Einzelcoachings zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche wurden von den Studierenden häufig angefragt und durchgeführt. Bei der Auswahl der Trainer und Coachs wurde der Fokus auf deren Bezug zur Berufspraxis gelegt. Die Studienabbrecherberatung des Projektes „Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“ ist ein Projekt der INNOPUNKT-Initiative des Landes Brandenburg an der Fachhochschule Brandenburg. Das Projekt hat die Aufgabe, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und zwar sowohl von der beruflichen in die akademische Bildung, als auch von der akademischen in die berufliche Bildung, wenn dies angezeigt ist. Ein Fokus der Projektarbeit liegt auf der Beratung von (potenziellen) Studienabbrechern. Für die Erstsemester der drei angebotenen Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik wird der Studienbeginn projektorientiert gestaltet. Dazu wurde das zweiteilige Modul „Projektorientiertes Studium/ Wissenschaftliches Arbeiten“ entwickelt, mit dem vier Ziele verfolgt werden: Soziales Ereignis: Erstsemester lernen sich kennen; Pro-

pädeutik: Praxisorientiertes Einführungsangebot für Informatikstudierende; Lernkompetenz: „Lernen des Lernens“ durch Gruppenprozesse und Selbstorganisation unterstützen; Experimentelle Lernkultur: das Projektorientierte Studium (PST). Der erste Teil des projektorientierten Studiums umfasst die ersten beiden regulären Studientage im Wintersemester. Dort erhalten die Erstsemester wichtige Informationen zum Studienstart sowie zu den Einrichtungen der FH Brandenburg (z.B. Lernplattform Moodle, Labor und IT-Infrastruktur des Fachbereiches, Studien- und Arbeitsorganisation etc.) und lernen nebenbei ihre Kommilitonen kennen.

Die fachspezifische Beratung erfolgt durch die Studienfachberater und das Mentorenprogramm, bei dem für das erwähnte Projektorientierte Studium (PST) jährlich zum Wintersemester etwa 16 freiwillige Mentoren aus den höheren Semestern rekrutiert werden. Sie sind Ansprechpartner für die jeweiligen Projektgruppen im PST und stehen als soziale Betreuung den Erstsemestern bei der Orientierung in den ersten Wochen des Studiums zur Seite. Die Mentoren betreuen nur die ihrem Bachelorstudiengang angehörenden Projektgruppen.

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf Maßnahmen für Studieninteressierte.

Grundsätzlich erkennen die Gutachter eine sehr intensive Betreuung und gute Unterstützung der Studierenden.

Lediglich für den Studiengang Applied Computer Science erfahren die Gutachter aus den Gesprächen, dass die Angebote zur Vermittlung der englischen Sprache erweitert werden könnten/sollten. Teilweise ist der Bedarf allerdings lediglich auf scheinbar unzureichende Kommunikation der vorhandenen Angebote (Sprachzentrum, Austauschmöglichkeiten, Kooperationen) an die wenig informierten Studierenden zurückzuführen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4):

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit den vorgestellten Regelungen sehr gute Maßnahmen zur Berücksichtigung und Integration von Studierenden mit Behinderung getroffen.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Jedes Modul schließt mit einer (unbenoteten) Studienleistung oder einer (benoteten) Prüfungsleistung ab. Dies wird für die Module in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Art, in der die Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen sind, ist im Modulhandbuch definiert. Zum Ablegen der Prüfungen sind an der FH Brandenburg explizite Prüfungszeiträume nach bzw. vor der Vorlesungszeit festgelegt.

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, mündliche Prüfungsleistungen, Referate und Projektarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Ein Rücktritt von einer Prüfung innerhalb der

letzten 14 Tage vor der Prüfung kann nur aus Gründen erfolgen, die der Prüfling nicht selbst zu vertreten hat. Zu jedem Prüfungstermin gehört ein Wiederholungstermin, an dem Prüfungen wegen Nichtbestehens und Nachprüfungen wegen vom Studierenden nicht zu vertretenden Versäumnisses oder Rücktritts angeboten werden. Dieser Wiederholungstermin findet in der Regel in den ersten 4 Wochen der Vorlesungszeit oder im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters statt. Durch die Studien- und Prüfungsordnung werden in § 15 mündliche Prüfungen definiert. Es wird organisatorisch abgesichert, dass mindestens drei Prüfungen in den Bachelorstudiengängen mündlich erfolgen. Analog wird organisatorisch sichergestellt, dass mindestens eine Prüfung in den Masterstudiengängen mündlich erfolgt.

Grundsätzlich halten die Gutachter die Organisation und Formen der Prüfungen für angemessen, um die angestrebten Lernziele und Qualifikationsniveaus zu erreichen.

Teilweise wird den Gutachter die Prüfungsform aus den Modulhandbüchern nicht ganz ersichtlich. Dies sollte nachgebessert werden und auch diesbezüglich angemessene Modulbeschreibungen vorgelegt werden. Für problematisch halten die Gutachter zudem die Möglichkeit, dass Prüfungsformen sehr flexibel geändert werden können. Positiv bewerten sie die Information der Hochschule, dass – entgegen dem ersten Eindruck – auch der Prüfungsausschuss der Änderung zustimmen muss und hinsichtlich der Form und Frist von Prüfungen auf die Wünsche der Studierenden eingegangen wird. Auch die Studierenden berichten von einer grundsätzlich angemessenen Prüfungsorganisation, welche jedoch teilweise (positive Ausnahme Medizininformatik) recht wenig mündliche Prüfungen enthält. In der Konsequenz der oben genannten Regelung sehen die Gutachter die Gefahr, dass im Studiengang unter Umständen keine bzw. unzureichende Prüfungsformen enthalten sind, welche die Studierenden (beispielsweise durch mündliche Prüfungen) dazu befähigen, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen. Dieses Problem betrifft insbesondere die Prüfung der englischen Sprachkompetenzen im Studiengang Applied Computer Science. Es sollte vermieden werden, dass über die gemeinsam mit den Studierenden zu treffende Wahl der modulspezifischen Prüfungsformen der Anteil einzelner Prüfungsformen insgesamt zu gering ausfällt. Allerdings erfahren die Gutachter von der Hochschule auch, dass tatsächlich mehr mündliche bzw. kompetenzorientierte Prüfungsformen realisiert werden, als es das Modulhandbuch vermuten lässt.

Weiterhin erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass die Anmeldung zur Abschlussarbeit bedingt, dass alle Leistungen bereits absolviert worden sind. Dies wird als sehr strikte Vorgabe betrachtet, welche die Studienzeit unter Umständen unangemessen verlängert. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit hinsichtlich größerer Flexibilität und Einhaltung der Regelstudienzeit zu überprüfen. Dabei sollten nicht alle Leistungen vor der Anmeldung zur Abschlussarbeit absolviert werden müssen oder aber Ausnahmeregelungen klar verankert werden, damit Studierende sich darauf berufen können.

Aus den Gesprächen mit der Hochschule wird deutlich, dass einige Kritikpunkte in den aktuellen Prüfungsordnungen ggf. bereits überholt sind. Um dies nachzuprüfen und eine abschließende Entscheidung treffen zu können, bitten die Gutachter um Nachlieferung der aktuellen Prüfungsordnungen.

Die Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigen die Gutachter in ihrer grundsätzlichen Einschätzung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5): Die Gutachter bewerten, dass die Vorgaben des Akkreditierungsrates umgesetzt sind und in der Regel eine Prüfung pro Modul vorliegt.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 16 Professoren auf Planstellen in der Informatik und 2 Professuren für den Online-Studiengang Medieninformatik, sowie 4 Überlast-Professuren mit einer fünfjährigen Befristung. Die detaillierte Aufschlüsselung des am Fachbereich Informatik und Medien beschäftigten Personals ergibt sich aus dem Selbstbericht der Hochschule.

Obwohl die Gutachter angesichts der Kapazitätsüberschreitung eine relative Überlast der Lehrenden sehen, halten sie die quantitative Ausstattung – auch aufgrund des großen Engagements der Lehrenden – für noch angemessen. Allerdings sollte der Personalbestand nicht weiter gekürzt werden. Im Bereich des Mittelbaus (Laboringenieure, Laborbetreuung, techn. Labordienst) erkennen die Gutachter allerdings eine sehr geringe Ausstattung und empfehlen zur Gewährleistung eines angemessenen Studienbetriebes die personelle Ausstattung im Bereich des Mittelbaus zu erhöhen. Qualitativ betrachten die Gutachter das Personal als sehr geeignet/passgenau (insbes. auch Stiftungsprofessuren) und loben die förderlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Drittmiteleinahmen der Lehrenden in Bezug auf das angestrebte Ausbildungsniveau. Lediglich für den Studiengang Applied Computer Science schließen sich die Gutachter der Einschätzung der Studierenden und Lehrenden an, dass die Einbeziehung von Englisch-Muttersprachlern die Sicherstellung der angestrebten Englischkompetenzen besser gewährleisten würde.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Aktualität der Lehrinhalte soll im Wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Professorenschaft, regelmäßige Teilnahme an Fachkonferenzen, Forschungsfreisemester und durch einschlägige Unternehmenskontakte sichergestellt werden. Zudem soll die Qualifizierung der akademischen Mitarbeiter im Rahmen von Forschungsprojekten ausdrücklich unterstützt werden. Im Selbstbericht sind dazu die Forschungsfreisemester ab SS 2006 aufgelistet.

Die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden die Möglichkeit zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an:

Der Fachbereich Informatik und Medien bezeichnet sich als vergleichsweise forschungsinintensiv und verweist diesbezüglich auf die gute Drittmittelausstattung, welche im aktuellen CHE-Ranking einen Spitzenplatz in der Kategorie Drittmittel je Professor einnimmt. Zudem wird im Selbstbericht eine ausführliche Übersicht der Drittmittel (Einnahmen) der letzten drei Jahre des Fachbereichs dargestellt. Die Mittel kommen überwiegend aus dem öffentlichen Bereich (z.B. EU-Programme, BMFT), zunehmend auch aus der Industrie. Eine Reihe von Professoren veröffentlichen laut Hochschule regelmäßig in einschlägigen Zeitschriften (reviewed) und tragen auf nationalen und internationalen Tagungen vor; Entwicklungsergebnisse befinden sich laut Auskunft im Selbstbericht im Patentierungsverfahren. Es gibt nach Angaben der Hochschule vergleichsweise viele Professoren, die Mitglieder von Programm- und Organisationskomitees und Mitglieder von Editorial Boards renommierter Tagungen bzw. renommierter wissenschaftlicher Journale sind; einige sind nicht nur Mitglieder, sondern nehmen auch leitende Ämter in wissenschaftlichen Organisationen wahr. Detaillierte Angaben findet man im Personalhandbuch. Die Studierenden sollen an den F+E-Aktivitäten des Fachbereichs wie folgt partizipieren: die Professoren lassen Fragestellungen und Ergebnisse mit in die Lehre einfließen; Studierende sind als Hilfskräfte, im Bachelor-/Praxisprojekt, bei der Bachelor Thesis oder während des Master-Studiums in die Projekte mit eingebunden, durch die F+E-Kooperationen mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen sollen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten in (teilweise internationalen) Teams erlernen, die Studierenden knüpfen Kontakte und einen ersten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsbezug.

Im Selbstbericht macht die Hochschule ausführliche Angaben zur allgemeinen Entwicklung und Organisation der Hochschule sowie zu den Aufgabenverteilungen im Fachbereich und zu aktuellen Forschungsschwerpunkte des Fachbereiches Informatik und Medien, welche im Wesentlichen analog zu den Studienprofilen und Studiengängen ausgerichtet sind. In der Informatik sind dies Technische Informatik, Intelligente Systeme, Network Computing, sowie Digitale Medien und Medizininformatik. Im Selbstbericht bzw. seinem Anhang werden ausführlich dargestellt: die Forschungs- und Drittmittel, Personal-, Sach- und Investitionsmittel, Investitionsmittel für Großgeräte sowie Seminarräume, Hörsäle und Labore. Ein Ausbau von Lehr- und Forschungsaktivitäten im Feld IKT/Medien an der FHB ist laut Selbstbericht insbesondere im Bereich der Datenvisualisierung und der interaktiven Simulation von wissenschaftlichen Daten (u. a. mit SAP in Kooperation mit dem FB Wirtschaft, sowie bei der Visualisierung medizinischer Daten), im Bereich von Mensch-Maschine-Schnittstellen und Usability (neu eingerichtetes Usability-Labor) und in der Entwicklung innovativer Anwendun-

gen für mobile Endgeräte beabsichtigt. Schirmherrschaften und Honorarprofessuren sowie der Ausbau von Kooperationen zu Partnerhochschulen im In- und Ausland (u.a. University of the West of Scotland, Nanyang Technological University Singapore) sollen die erfolgreiche (künftig auch berufs begleitende) Lehre im gesamten IKT-Bereich absichern. Der Fachbereich Informatik und Medien kooperiert mit den beiden anderen Fachbereichen, so dass seit Jahren sowohl Lehrimport- als auch –export besteht. Weiterhin besteht eine Kooperationsprofessur mit dem Fachbereich Technik. Das Zentrum für Internationales und Sprachen (ZIS) stellt die Lehre in Englisch sicher, was vor allem für den internationalen Bachelorstudiengang Applied Computer Science hervorgehoben wird. Laut Hochschule Brandenburg bezieht die Lehre im Fachbereich Informatik und Medien regionale Partner stark und nachhaltig ein. Als Beispiel wird genannt, dass das Oberlandesgericht einen Honorarprofessor stellt. Für die Medizininformatik lehren drei Chefarzte Brandenburger Kliniken als Honorarprofessoren bzw. Lehrbeauftragte und ein weiterer (ehemaliger) Chefarzt, Prof. Dr. med. Eberhard Beck, im Rahmen einer Stiftungsprofessur. Der Masterstudiengang Digitale Medien kooperiert mit der Berliner Technischen Kunsthochschule (btk), bei dem Studierendengruppen beider Hochschulen von beiden Kollegien gemeinsam ausgebildet werden. Betont werden die synergetisch kooperierenden Fachprofile, die von einem studiengangsübergreifend zusammenarbeitenden Kollegium getragen werden. Die bereits bestehenden internationalen Kontakte und Verflechtungen des internationalen Bachelorstudiengangs Applied Computer Science wurden sukzessive ausgebaut und erweitert.

Weiterhin folgt eine Auflistung wichtiger Hochschulpartnerschaften und Kontakte wie die Kliniken (Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH als akademisches Lehrkrankenhaus der Berliner Charite sowie die Asklepios Fachklinikum Brandenburg GmbH). Auch werden Erasmus-Partnerschaften und Lehre der eigenen Professoren an ausländischen Hochschulen sowie eine Auswahl an Kooperationen dargestellt.

Die Gutachter halten die Finanz- und Sachausstattung für sehr adäquat, um die Angebote und Ziele der Studiengänge zu unterstützen. Insbesondere loben sie neben den eingeworbenen Drittmitteln und Professuren die vorhandenen (und gelebten) Kooperationen.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass begrenzte Öffnungs- und Zugangszeiten die Möglichkeiten zur Labor-, Bibliotheks-, Eigen- und Gruppenarbeit einschränken und auch das Raumangebot für die Selbstlernphasen als nicht optimal betrachtet wird. Nach Rücksprache mit den Lehrenden empfehlen die Gutachter, dies zu verbessern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen Informatik, Applied Computer Science, Medizininformatik sowie den Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist und auch Angaben zur **Datenbasis** und **Weiterentwicklung** enthält.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Evaluierung der Lehre wurden für die Abläufe des Fachbereichs operationalisiert, wozu die Einsetzung eines Evaluierungsbeauftragten gehörte. Dieser organisiert und koordiniert die Evaluierungsaktivitäten des Fachbereichs. Ab Wintersemester 2006/7 sind alle Module der zu akkreditierenden Studiengänge in die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung einbezogen worden. Auf der Grundlage der Auflage 3 und der Empfehlung 1 der Akkreditierungsagentur (ASIIN) wurde vom Fachbereich Informatik und Medien im Sommersemester 2006 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, das als wesentliches Element die Evaluation der Module durch die Studierenden enthält. Dieses Qualitätssicherungskonzept wurde am 17.10.2006 im Fachbereichsrat beschlossen und wird seit dem Wintersemester 2006/7 umgesetzt. Durchgeführt werden u. a. Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und zum Studium in verschiedenen Ausbildungsabschnitten. Aufgrund der Erfahrung, dass die Mitwirkung der Studierenden bei Befragung via Internet geringer ausfällt, werden diese Befragungen i.d.R. im Rahmen bzw. am Rande geeigneter Lehrveranstaltungen mittels hochschulweit einheitlicher Fragebogen durchgeführt. Werden die Fragebogen zu Beginn einer einzelnen Lehrveranstaltung verteilt, so geben nach Auskunft der Hochschule praktisch alle anwesenden Studierenden einen ausgefüllten Fragebogen ab. Die Fragebogen sind so gestaltet, dass sie unmittelbar nach dem Rücklauf maschinell erfasst und ausgewertet werden können. Dazu wurde am Fachbereich ein Scan- und Auswerteprogramm FRAGOMATOR entwickelt. Im Ergebnis erhalten die Lehrenden eine csv-Datei, die fragenspezifische Auswertungen mit EXCEL erlauben. Eine Datenbankbindung ist integriert.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen die ausführlichen Beschreibungen (inkl. Fragebogen) der Hochschule zusammen:

Durch die Evaluierung der Module durch die Studierenden soll jedem Lehrenden eine individuelle Rückmeldung hinsichtlich der Lehrqualität einzelner Lehrveranstaltungen gegeben werden. Der Erfolg oder Misserfolg von Veränderung soll im laufenden Semester unmittelbar rückgekoppelt werden.

Das Projektorientierte Studium ist seit dem Wintersemester 2005/06 zentraler Bestandteil der Studieneingangsphase am Fachbereich Informatik und Medien und an die Erstsemester der drei angebotenen Bachelorstudiengänge gerichtet. Ziel der Befragung ist die Überprüfung der damit verfolgten Ziele. Erfasst werden neben der Studiengangszugehörigkeit und dem Geschlecht des Studierenden quantitative Einschätzungen zu den verschiedenen Bestandteilen des Studiums. Weiterhin existieren eine Befragung zum Komplexpraktikum und Befragungen der Erstsemester, deren Ziel die Erfassung der Motivation bei der Wahl des Studienplatzes sowie erster allgemeiner Eindrücke hinsichtlich relevanter Qualifikatoren ist.

Im Sommersemester 2011 wurde erstmals eine Studiengangslehrkonferenz für die drei Bachelorstudiengänge (Informatik, Medizininformatik, Applied Computer Science) durchgeführt, in deren Fokus fachübergreifende Aspekte des Studiums stehen mit dem Ziel, Probleme der Studierenden aufzugreifen und im Dialog mit ihnen Lösungen zu finden. Ein Fragebogen wurde in Lehrveranstaltungen der zweiten und vierten Semester der genannten Studiengän-

ge verteilt. Im Rahmen der Studiengangslehrkonferenz (SLK) wurde im SS 2011 ebenfalls eine Befragung im Masterstudiengang Informatik mit dem Ziel der Qualitätssicherung und der weiteren Verbesserung durchgeführt. Weiterhin macht die Hochschule ausführliche Angaben zur Kohortenverfolgung, Absolventenbefragung zum Berufseinstieg/Verbleibestatistik, Studienanfänger nach Studiengängen, Übersicht und Auswertung externer Evaluationsergebnisse, Studienanfänger nach Studiengängen, Mobilität der Studierenden, Prüfungsergebnisse sowie realisierte Betreuungsrelationen.

Die aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgenden gezogenen Konsequenzen sind in die jeweiligen Berichtsteile eingeflossen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Für alle Bachelorstudiengänge wurde eine Absolventenbefragung erstellt. Die Modulhandbücher wurden grundlegend überarbeitet. Eine inhaltsorientierte Namensvergabe der Module erscheint der Hochschule nicht überall sinnvoll, da dies Flexibilität nimmt (bspw. Wechsel der Programmiersprache im Modulnamen bedingt neue Ordnung). Der Inhalt des Moduls „Software Engineering“ und die Modulbeschreibung wurden überarbeitet und den Anforderungen angepasst. Die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Wissensverarbeitung“ wurde in einer Reihe von Musterstudienplänen als Empfehlung verankert. Im Master Informatik ist die Künstliche Intelligenz eine Pflichtveranstaltung im 2. Semester. Der Inhalt des Moduls Lehrinhalte Sicherheit sowie die Modulbeschreibung wurden überarbeitet und die Curricula profilorientiert angepasst. Im Master wurde zum WS 2010/11 ein eigenes Profil „security and forensics“ eingeführt. Die Bachelorabschlussnote ist nicht mehr Zugangsvoraussetzung: Die Zulassungsordnung wurde auch aufgrund der neuen Gesetzeslage im Land Brandenburg wie empfohlen geändert.

Die Gutachter erkennen ein grundsätzlich sehr gutes Qualitätsmanagement, dessen Daten zur Auskunft über die Studierbarkeit, Absolventenverbleib, Ungleichbehandlung von Studierenden gut geeignet erscheinen. Aus den Gesprächen erfahren die Gutachter zudem, dass Regelkreise und Maßnahmen zur Weiterentwicklung in strukturierterer Form existieren, als die Angaben im Selbstbericht es zunächst erscheinen ließen. Die Diskussionen über die verschiedenen Aspekte des Studiengangs (siehe einzelne Kapitel) bestätigen die Gutachter in ihrer Einschätzung, dass die Hochschule ihre Qualitätssicherungsaktivitäten auf allen Ebenen und Bereichen implementiert hat und umfangreiche Ergebnisse der Qualitätssicherung in allen Aspekten der Studiengänge berücksichtigt. Die Gutachter finden eine gelebte und bestätigte Qualitätskultur vor.

Verbesserungsmöglichkeit sehen die Gutachter lediglich in der systematischen Einbeziehung von Studierenden, was bzgl. der Regelkreise und Feedbackschleifen in den Prozessbeschreibungen verankert sein sollte (Berücksichtigung der einschließlich der Weiterentwicklung). Vor allem für die zur Erstakkreditierung anstehenden Studiengänge Medizininformatik und Digitale Medien betonen die Gutachter die Bedeutung einer kontinuierlichen Überprüfung des angestrebten Kompetenzprofils. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib syste-

matisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Applied Computer Science
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizininformatik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien
- Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien

Alle Ordnungen wurden am 26.07.2011 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Medien beschlossen, am 10.08.2011 vom Senat der Fachhochschule Brandenburg zustimmend zur Kenntnis genommen sowie am 23.08. und 29.08.2011 (durch FH-interne Veröffentlichung) vom Präsidenten genehmigt und veröffentlicht.

Während des Audits reicht die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der Berliner Technischen Kunsthochschule bzgl. des Studiengangs Digitale Medien ein.

Die vorliegenden Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter alle wesentlichen Informationen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den übrigen Abschnitten dieses Berichtes.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

Anrechnungsverfahren sollen eine Vielzahl von Zugangswegen ins Studium ermöglichen. In den Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien wurde explizit ein Studienplan für ein Teilzeitstudium aufgenommen für den Fall, dass ein Vollzeitstudium aus persönlichen Gründen nicht möglich ist. Darüber hinaus kann in allen Studiengängen über die Studienfachberater und den Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan vereinbart werden (Umsetzung der individuellen Teilzeitoption). Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, sind auch alternative Prüfungsarten festlegbar, etwa um eine gesundheitliche Beeinträchtigung auszugleichen. Die individuellen Regelungen zu Prüfungen sind entsprechend der Rahmenprüfungsordnung §9 und 2 über den Prüfer und den Prüfungsausschuss festzulegen. Bewerber mit Behinderung und chronischer Krankheit sollen die Organisation des Studienalltags frühzeitig regeln können und sich vor Ort über mögliche Nachteilsausgleiche und Unterstützungen informieren können. Die Fachhochschule Brandenburg sichert nach eigenen Angaben über viele Kriterien die Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mit Behinderung (geregelt in der RPO § 7 (5)). Der wachsenden Diversität der Studierenden und der einhergehenden erhöhten Komplexität für die Lehrdidaktik, das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Studienberatung und das kennzahlenorientierte Controlling kommt die Hochschule nach, in dem ein Antrag in der 3. Säule des Hochschulpakts gestellt wurde und die Fachhochschule im Erfolgsfall eine mehrjährige Übergangsperiode externe Unterstützung beim Aufbau einer neuen Infrastruktur erhält, bis die internen Prozesse konsolidiert und neu ausgerichtet sind. Weiterhin berichtet die Fachhochschule Brandenburg, dass durch die aktive Gestaltung der dem Studium vorgeschalteten Fachschul-Ausbildung, an der Professoren und Dozenten der FHB beteiligt sind, die Fachhochschule nicht nur den Eintritt in das Studium erleichtern, sondern auch einen erfolgreichen Studienverlauf fördern kann. Das 2010 gestartete Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ hat sich im landesweiten Innopunkt-Wettbewerb „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie als umfangreichstes Förderprojekt durchgesetzt. Im Rahmen des Projekts wird die Möglichkeit eines Studiums ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung beworben sowie eine Systematik für Anrechnungsverfahren beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium entwickelt und erprobt. Des Weiteren werden potenziellen Studienabbrechern Wege aufgezeigt, wie ein Studium erfolgreich zum Abschluss gebracht werden oder wie eine berufliche Zukunft ohne Studienabschluss aussehen kann, und zwar wiederum unter Anrechnung der im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf die berufliche Bildungslaufbahn. Zentrale Zielstellung ist, die Durchlässigkeit für Bildungsbiographien ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen sowie eine stärkere gegenseitige Anrechnung zwischen beruflichen Leistungen und Hochschulstudium zu ermöglichen. Mit diesem Projekt hat die FHB eine Beratungsinstitution geschaffen, die Studierende sowohl beim Aufstieg aus der beruflichen Bil-

dung in die Hochschule als auch beim Umstieg von der Hochschule in die berufliche Laufbahn („Plan B“) unterstützen soll. Als Beispiele für die Rahmenbedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden genannt: Barrierefreier Zugang zu allen Lehrgebäuden, der Bibliothek und der Mensa durch Fahrstühle und teilweise Behindertenlifte mit Euro-Behinderten-Schließanlage, barrierefreies Studentenwohnheim in der Zanderstraße. Neben der allgemeinen Studienberatung erhalten benachteiligte Studierende eine spezielle Beratung durch die Beauftragte für Behinderte und das Studentenwerk Potsdam. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit in einem Hörsaal via technischer Hilfsmittel Studierende mit einer Hörschädigung zu unterstützen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter beurteilen die Maßnahmen als sehr gut zur Berücksichtigung der diversen Studierendengruppen. Allerdings vermissen sie in den Prüfungsordnungen notwendige eindeutige Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. Davon abgesehen sehen sie auch die Regelungen zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als erfüllt an.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Aktuelle fachspezifische Prüfungsordnungen
2. Kooperationsvertrag (Klinikum bzgl. Ma Medizininformatik)
3. Aktuelle korrigierte Modulbeschreibungen zum Studiengang Applied Computer Science bzgl. der korrekten Unterrichtssprache und korrigierter Kreditpunktzahl.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.03.2012)

Zu den Nachlieferungen:

1. Aktuelle fachspezifische Prüfungsordnungen

Alle aktuell gültigen Ordnungen liegen Ihnen bereits vor. Wir bedauern, dass es offensichtlich durch unseren Hinweis auf die aktuell in Überarbeitung befindliche Rahmenprüfungsordnung (RPO) zu einem Missverständnis gekommen ist. Auf von Ihnen angemerkte wichtige Aspekte, die in die Überarbeitung der RPO und weiterer Ordnungen einfließen sollen, gehen wir im Folgenden näher ein.

2. Kooperationsvertrag (Klinikum bzgl. Medizininformatik)

Siehe Anlage „Kooperationsvertrag FHB und Klinikum v. 26.01.2007.pdf“

3. Aktuelle korrigierte Modulbeschreibungen zum Studiengang Applied Computer Science bzgl. der korrekten Unterrichtssprache

Wir bedauern die enthaltenen Fehler, nach denen u.a. bereits seit Jahren auf Englisch gehaltene Module mit Lehrsprache „deutsch“ ausgewiesen waren. Das Modulhandbuch, das als Anlage „Modulhandbuecher Bachelor ACS_pdf“ dieser Stellungnahme beigelegt ist, ist dahingehend korrigiert. Die wesentliche Zielgruppe sind deutsche Studierende, die wir durch englischsprachige Module (oder Modulteile) auf den obligatorischen Auslandsaufenthalt vorbereiten.

4. Sonstige korrigierte Modulbeschreibungen

Im Bericht werden weitere Modulbeschreibungen genannt, die wir – in korrigierter Form – der Anlage beilegen:

- Projektorientiertes Studium und wissenschaftliches Arbeiten (Medizininformatik)
- Mediengestaltung (Bachelor Informatik)
- Mathematik III (Bachelor Informatik)
- Auslandsseminar (Applied Computer Science)

In den im Bericht genannten Modulbeschreibungen „Grundlagen der Medizin I“ und „Grundlagen der Medizininformatik“ wurden keine Fehler gefunden.

Stellungnahme:

Die Fachhochschule Brandenburg bedankt sich für die sehr konstruktiven Gespräche der Gutachter mit Mitgliedern der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen sowie mit den Lehrenden und Lernenden im Fachbereich Informatik und Medien. Sie freut sich über die vielen positiven Bewertungen der Studiengänge, sie nimmt die kritischen Anmerkungen ernst und berücksichtigt diese bei den Weiterentwicklungen.

Zu dem Abschnitt B (Gutachterbericht) geben wir Ihnen nachfolgend Erläuterungen und Hinweise, die Ihnen einige Hintergründe für durch uns getroffene Entscheidungen auch bei der Entwicklung der Ordnungen aufzeigen sollen.

Zu S. 15/16:

„Nach abschließender Einschätzung urteilen die Gutachter, dass es für die Masterstudiengänge unabdingbar ist, dass in den Zugangsvoraussetzungen die von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) präzisiert werden. Dabei müssen die (gelebten) kompetenzprüfenden Verfahren und Qualitätskriterien verbindlicher und transparenter verankert sein. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung müssen Regeln definiert sein. Die Zulassungskriterien dürfen keinen Bezug auf den Hochschultyp nehmen und ein Verweis auf konkrete Prozentanteile an gehörten Informatik-Veranstaltungen ist zu vermeiden.“

Die Hochschule begrüßt die Bewertung der Gutachter zum Eignungsfeststellungsverfahren im Masterstudiengang Digitale Medien als geeignete, kompetenzorientierte Zugangsregelung. Das Kollegium folgt auch grundsätzlich der Auffassung der Gutachter, dass die von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) in den Zugangsvoraussetzungen präzisiert sein sollten.

Die Hochschule macht jedoch darauf aufmerksam, dass die in den aktuell vorliegenden Ordnungen formulierten Regelungen einen Kompromiss zwischen den Intentionen der Hochschule und den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur darstellen, der in äußerst mühseligen Verhandlungen und mehrfachen Konsultationen im MWFK sowie mehrfachen Schleifen durch die Gremien der Hochschule im Frühjahr/Sommer 2011 erarbeitet wurde.

So enthielt bspw. die ursprüngliche Fassung der Zulassungsordnung für den Master Digitale Medien vom 17.09.2010 noch eine wesentlich ausführlichere Darstellung der erwarteten und zu überprüfenden Kompetenzen sowie des Prüfungsverfahrens. Diese Zulassungsordnung - so wie alle in irgendeiner Form einschränkende Zugangsregelungen für Masterstudiengänge im Land Brandenburg - wurde vom MWFK im Vorfeld des neuen Brandenburgischen Hochschulgesetzes (nach Änderung vom 26.10.2010, gültig ab 01.05.2011) als nicht rechtskonform deklariert. Diese Einordnung des MWFK erfolgte unter dem Diktum der „freien Berufswahl“, nach der grundsätzlich jede(r) Absolvent/-in mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auch jeden Masterstudiengang studieren können soll.

Zitat BbgHG, §8, Abs. 6: „Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Darüber hinausgehende Eignungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen können die Hochschulen für Masterstudiengänge in den Satzungen festlegen, wenn dies wegen spezieller fachlicher Anforderungen nachweislich erforderlich ist. ...“

Neu und entscheidend an dieser Fassung ist der „Nachweis der Erforderlichkeit“, wobei völlig offen bleibt, wie dieser Nachweis zu führen sei.

Auch für einen gesunden Menschenverstand selbstverständliche Anforderungen, wie z.B. ein gewisses Maß an Informatikkenntnissen für einen Masterstudiengang Informatik, sind für die prüfenden Juristen im Ministerium keineswegs selbstverständlich oder gar nachgewiesen.

Insbesondere erlaubt das Brandenburgische Hochschulgesetz spezifische Feststellungsverfahren zum Nachweis der Eignung nur noch, wenn es um den Nachweis der künstlerischen Eignung oder um den Nachweis der besonderen Eignung für das Sportstudium geht (Bb-gHG, §8, Abs. 4). In Folge dessen wurden vom MWFK für andere Anforderungen, wie etwa o.g. Informatikkenntnisse, lediglich Formulierungen von Zugangsvoraussetzungen akzeptiert, die nach Aktenlage geprüft werden können.

Diese Gesetzesvorgabe und deren Auslegung der Juristen im Ministerium führte zu der heutigen reduzierten Fassung der Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien, in der ausschließlich die Benennung der künstlerisch-gestalterischen Eignung als Eingangsqualifikation durch das MWFK akzeptiert wurde. Ebenso basieren die Formulierungen in §4 beider Masterstudiengänge, wie z.B. die Angabe von Informatikkenntnissen mit einem Mindestumfang in Prozentangabe von ECTS-Punkten, auf den o.g. Empfehlungen des MWFK bzw. mussten diesem noch als Eingangsqualifikationen „abgerungen“ werden.

Bei den Zugangsbedingungen oder Zugangskriterien ist aus Sicht der Hochschule kein Bezug auf einen Hochschultyp genommen worden. Die Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge sehen lediglich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang vor, der dem jeweiligen Fach zugeordnet werden kann (§4 der Prüfungsordnungen).

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Vor dem Hintergrund der brandenburgischen Gesetzeslage und den regelmäßig zu führenden „Nachweisen der Erforderlichkeit“ mit unabsehbarer Akzeptanz durch die Juristen des Ministeriums sieht die Hochschule den (nachvollziehbaren) Wunsch der Gutachter nach einer Präzisierung der von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) sowie einer Verankerung der (gelebten) kompetenzprüfenden Verfahren und Qualitätskriterien in den Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sehr problembehaftet.

Um dennoch dem Wunsch der Gutachter gerecht zu werden, sieht die Hochschule jedoch die Möglichkeit, ausführlichere Beschreibungen der erwarteten Qualifikationen für die einzelnen Studiengänge zur Information der Bewerber/-innen zu erstellen und auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbes. den Bachelorstudiengang Medizininformatik, die erwarteten Sprachkompetenzen für den Studiengang Applied Computer Science sowie den Masterstudiengang Digitale Medien mit seinem spezifischen Eignungsprüfungsverfahren. Mit dieser zusätzlichen Ansprache sollte das auch gelebte Verfahren für Studienbewerber/-innen transparenter werden, als es juristisch gefilterte Formulierungen in Studien- und Prüfungsordnung vermögen.

Zu S. 15/16:

„Der §18 der Rahmenprüfungsordnung wird zudem als problematisch betrachtet, da er Studierende von Fachhochschule bei der Anerkennung von Leistungen bevorteilt.

[...]

Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter in den Ordnungen derzeit nicht der Fall.“

Bei der Anerkennung von Leistungen ist auch aus Sicht der Hochschule dringender Anpassungsbedarf, insbes. bzgl. des vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage hinsichtlich des Bezugs auf einen Hochschultyp ungültigen §18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO).

Die angesprochenen Lissabon-Konventionen sind im Rahmen der Überarbeitung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes 2010 (BbgHG) berücksichtigt worden. Die Anerkennung von Studienleistungen sind dabei in §22 BbgHG geregelt und sieht insbes. vor, dass Leistungen anzuerkennen sind, wenn sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Die Verpflichtung zur Anerkennung sowie die Beweislastumkehr erscheinen aus Sicht der Hochschule damit gegeben, weil die o.g. Regelungen des §18 RPO (in der aktuellen Version!) dahingehend (automatisch) ungültig sind.

Diese notwendigen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen sollten aus Sicht der Hochschule jedoch eher in einer Rahmenprüfungsordnung als in den fachspezifischen Prüfungsordnungen verankert werden. Die RPO ist diesbezüglich in Überarbeitung (in Richtung der Vorgaben des BbgHG), so dass mit einer baldigen Klärung der derzeitigen Unstimmigkeiten gerechnet wird.

Zu S. 22:

„Teilweise wird den Gutachter die Prüfungsform aus den Modulhandbüchern nicht ganz ersichtlich. Dies sollte nachgebessert werden und auch diesbezüglich angemessene Modulbeschreibungen vorgelegt werden. Für problematisch halten die Gutachter zudem die Möglichkeit, dass Prüfungsformen sehr flexibel geändert werden können. Positiv bewerten sie die Information der Hochschule, dass – entgegen dem ersten Eindruck – auch der Prüfungsausschuss der Änderung zustimmen muss und ...“

U.E. ist in den Modulhandbüchern immer eine Prüfungsform (Klausur, mündliche Prüfung oder Belegarbeit mit mündlichem Gespräch) eindeutig festgelegt. Art und Umfang der semesterbegleitenden Leistungen werden vom Prüfer zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben und sind damit transparent.

Flexible Prüfungsformen:

Die hier maßgebliche Regelung des §14,1 der Studien- und Prüfungsordnung war zwar bereits Bestandteil der von der ASIIN 2006 akkreditierten Fassung, soll jedoch – im Sinne der Bewertung der Auditoren - dahingehend geändert werden, dass Änderungen nur in begründetem Einzelfall möglich sind und der Genehmigung des Prüfungsausschusses bedürfen:

„[...] Auf Antrag des Studierenden kann bei Zustimmung des durch den prüfungsbefugten Lehrenden und der Genehmigung des Prüfungsausschusses im begründeten Einzelfall eine abweichende Prüfungsart vereinbart werden. Der Vorgang ist aktenkundig zu machen. [...]“

Es sei angemerkt, dass bereits jetzt der Prüfungsausschuss an dem Vorgang beteiligt ist, da die Änderung der Prüfungsform i.d.R. auch eine Änderung des Prüfungstermins nach sich zieht, die nach der Rahmenprüfungsordnung (§6, 2) der Genehmigung des Prüfungsausschusses bedarf.

Zu S. 23:

„Im Bereich des Mittelbaus (Laboringenieure, Laborbetreuung, techn. Labordienst) erkennen die Gutachter allerdings eine sehr geringe Ausstattung und empfehlen zur Gewährleistung eines angemessenen Studienbetriebes die personelle Ausstattung im Bereich des Mittelbaus zu erhöhen.“

Zu S. 30:

„Die Gutachter beurteilen die Maßnahmen als sehr gut zur Berücksichtigung der diversen Studierendengruppen. Allerdings vermissen sie in den Prüfungsordnungen notwendige eindeutige Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung.“

Die aktuelle Rahmenprüfungsordnung beinhaltet die folgende Regelung (§ 9, 2): „Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Die RPO wird Studierenden neben den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) bereits zu Beginn ihres Studiums im Rahmen der PST (Projektorientierte Studiengangphase) über einen speziellen Themen-Workshop „Studien- und Prüfungsordnungen“ erläutert und ausserdem im Netz zur Verfügung gestellt. Die Verankerung in der RPO ist gewählt, um Dopplungen in RPO und SPO vermeiden zu können. Es wird daher davon ausgegangen, dass Studierenden diese Möglichkeit des Nachteilsausgleichs bekannt ist.

Die Nachteilsausgleichsregelung des Prüfungsausschusses des FB Informatik und Medien sah bisher immer konkret vor, dass die betroffenen Studierenden generell bei Klausuren berechtigt sind, entweder eine verlängerte Bearbeitungszeit in Anspruch zu nehmen, die Klausur mit elektronischen Hilfsmitteln zu schreiben oder stattdessen eine mündliche Prüfung ab-

zulegen. Nachteilsausgleichsregelungen für andere Prüfungsformen waren bisher noch nicht nötig.

Auch wenn bisher von Studierenden keine anderen Nachteilsausgleichsregelungen gewünscht waren, wurde die o.g. Regelung bisher nicht in der SPO verankert, um individuellen Regelungen bei speziellen Bedürfnissen nicht im Wege zu stehen.

E Bewertung der Gutachter (09.03.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist das großes Engagement der Lehrenden, die gelebte und bestätigte Qualitätskultur (Berücksichtigung der umfangreichen Ergebnisse der Qualitätssicherung in allen Aspekte der Studiengänge einschließlich der Weiterentwicklung), die intensive Betreuung der Studierenden (inkl. Des Einbezuges der Masterstudierenden in die Forschung), die Drittmittel und eingeworbene Professuren, die Kooperation.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** sowie die **Stellungnahme** der Hochschule wie folgt:

Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule angedachten Maßnahmen sowie das Engagement zur Auseinandersetzung mit der geäußerten Kritik der Gutachter.

Die Gutachter betonen, dass sich die Kritik an der kompetenzorientierten Zulassung zuvorderst auf die als unzureichend eingestufte Verankerung der praktisch gelebten kompetenzorientierten Regeln zur Zulassung bezieht. Die von der Hochschule angedachte Veröffentlichung für den Bachelorstudiengang Medizininformatik, den Studiengang Applied Computer Science sowie den Masterstudiengang Digitale Medien halten die Gutachter für sehr sinnvoll. Allerdings sollte insgesamt deutlich werden, dass sich die Zulassungspraxis entlang von Kompetenzen vollzieht, wie es sich im Fall des Studiengangs Digitale Medien realisieren lassen kann.

Insbesondere sollte jedoch der gegebene Spielraum für die Masterstudiengänge genutzt werden, um die Regeln der Zulassung und die geschilderten fachlichen Anforderungen stärker auf der Basis von Kompetenzen zu präzisieren und zu verankern. Unter Berücksichtigung der insgesamt noch akzeptablen Zulassungspraxis, der von der Hochschule angedachten Maßnahmen und insbesondere der geschilderten ministeriellen Vorgaben ändern die Gutachter die ursprünglich angedachte Auflage in eine Empfehlung um. Die Gutachter betonen zudem, dass der Verweis auf einen Hochschultyp in §18, welcher sich auf die Anrechnung von Leistungen bezieht, nicht akzeptiert werden kann.

Die Gutachter halten es für grundsätzlich problematisch und nicht abschließend lösbar, dass die Hochschule zwar bestrebt ist, die Kompetenzorientierung der Zulassungsregeln zu verbessern, dies allerdings nicht vom Land Brandenburg genehmigt wird.

Ebenso halten sie die Verankerung der Lissabon-Konvention in dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) für grundsätzlich akzeptabel, solange die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit genannt wird.

Die Gutachter sehen es positiv, dass die Hochschule bestrebt ist, über die zu begründeten Einzelfallentscheidungen und der Beteiligung des Prüfungsausschusses bei der Änderung der Prüfungsform die Kompetenzorientierung zu wahren. Mit Ausnahme eines Gutachters, welcher die Problematik für nicht mehr gegeben sieht, empfehlen die Gutachter, dass dies dauerhaft praktiziert und dies im Rahme der Reakkreditierung überprüft wird, weshalb eine angedachten Empfehlung beibehalten wird. Auch die angemessene Kompetenzorientierung der Prüfungsformen bezüglich des Anteils der mündlichen Prüfungen insgesamt sowie spezifisch für die Überprüfung der englischen Sprachkompetenz sollte kontinuierlich und extern durch die nächste Reakkreditierung überprüft werden, weshalb die Gutachter an einer diesbezüglichen Empfehlung festhalten.

Weiterhin erkennen die Gutachter aus den Nachlieferungen ein zwar nicht sehr umfassendes, allerdings noch akzeptables englischsprachiges Lehrangebot.

Davon abgesehen bleiben die Gutachter bei ihren ursprünglich angedachten Auflagen und Empfehlungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den drei Bachelorstudiengängen Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie den zwei Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien an der Hochschule Brandenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Applied Computer Science und den Masterstudiengang Informatik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelorstudiengang Medizininformatik und den Masterstudiengang Digitale Medien bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die drei Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie die zwei Masterstudiengänge Informatik und Digitale Medien an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Applied Computer Science und den Masterstudiengang Informatik bis zum

30.09.2018 und für den Bachelorstudiengang Medizininformatik und den Masterstudiengang Digitale Medien bis zum 30.09.2017.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®

Die Gutachter empfehlen, den drei Bachelorstudiengängen Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie den zwei Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien an der Hochschule Brandenburg das Euro-Inf Label® zu verleihen. Die Vergabe des Euro-Inf Labels® erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

F Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (15.03.2012)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit Ausnahme der Streichung des letzten Satzes der Empfehlung 1.

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren das Verfahren und die Hintergründe der Auflagen und Empfehlungen. Insbesondere wird der Studiengang Applied Computer Science hinsichtlich der internationalen Ausrichtung und englischsprachigen Module diskutiert. Die Teilnehmer erkennen jedoch wie die Gutachter, dass die Hochschule mit den Nachlieferungen angemessen über die noch als ausreichend angesehene Anzahl von Modulen mit englischer Unterrichtssprache informiert und eine internationale Ausrichtung attestiert werden kann.

Weiterhin diskutieren die Gutachter die ministerielle Regelung und Beschränkung der kompetenzorientierten Zulassungsregeln. Dies wird als ein Problem erachtet, mit welchem sich unter Umständen höhere Gremien (Akkreditierungskommission bzw. KMK) befassen sollten. Die Sitzungsteilnehmer diskutieren die diesbezügliche Empfehlung, welche sie nachvollziehen können. Allerdings streichen sie den letzten Satz („ein Verweis auf konkrete Prozentanteile an gehörten Informatik-Veranstaltungen sollte vermieden werden“), da die Umsetzung der Empfehlung der Hochschule überlassen bleiben sollte und Konkretisierungen im Rahmen der Landesvorgabe eventuell derartige Prozentangaben bedingen.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den drei Bachelorstudiengängen Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie den zwei Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet das ASIIN-Siegel zu verleihen. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem ASIIN-Siegel für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Applied Computer Science und den Masterstudiengang Informatik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelorstudiengang Medizininformatik und den Masterstudiengang Digitale Medien bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die drei Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie die zwei Masterstudiengänge Informatik und Digitale Medien an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Applied Computer Science und den Masterstudiengang Informatik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelorstudiengang Medizininformatik und den Masterstudiengang Digitale Medien bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den drei Bachelorstudiengängen Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik sowie den zwei Masterstudiengängen Informatik und Digitale Medien an der Hochschule Brandenburg das Euro-Inf Label® zu verleihen. Die Vergabe des Euro-Inf Labels® erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen

1. Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit an einer Stelle in den Ordnungen genannt werden. Die Kriterien zur Anrechnung von Leistungen dürfen keinen Bezug auf den Hochschultyp nehmen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, aktuelle Literatur, Unterrichtssprache und Titel, tatsächliche und kompetenzorientierte Prüfungsform).

Empfehlungen

1. In den Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sollten die von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) präzisiert werden. Dabei sollten die (gelebten) kompetenzprüfenden Verfahren und Qualitätskriterien transparenter verankert sein. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sollten Regeln definiert sein.
2. Es wird empfohlen, das Raumangebot für die Eigen- und Gruppenar-

	ASIIN	AR
		2.3
	2.3 4	2.2
	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	3.4	2.4

beit der Studierenden zu verbessern. Auch sollten die allgemeinen Öffnungs- Zugangszeiten verbessert werden, um die Labor-, Eigen- und Gruppenarbeit der Studierenden zu erleichtern.	5.1	2.7
3. Für den Studiengang Applied Computer Science : Es wird empfohlen, die englischsprachigen Kompetenzen der Studierenden (z.B. durch Einbeziehung von Muttersprachlern) zu verbessern und die Angebote zur Vermittlung der englischen Sprache zu erhöhen und besser zu kommunizieren (Sprachzentrum, Austausch/Kooperation). Es wird weiterhin empfohlen, das erwartete sprachliche Eingangsniveau und die Prüfungsformen bzgl. der angemessenen Englischkenntnisse zur Erreichung des angestrebten Kompetenzniveaus für die Studierenden transparent zu machen.	2.5	2.3
	2.6	2.4
	3.4	2.5
	4	
4. Es wird empfohlen, den Anteil der Software Sicherheit in den angebotenen Schwerpunkten Sicherheit und Network Computing zur Sicherstellung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.	2.6	2.3
5. Es sollte vermieden werden, dass über die gemeinsam mit den Studierenden zu treffende Wahl der modulspezifischen Prüfungsformen der Anteil einzelner Prüfungsformen insgesamt zu gering ausfällt. Die angemessene Kompetenzorientierung der Prüfungen sollte insgesamt sowie speziell hinsichtlich der angestrebten englischen Sprachkompetenzen hin überprüft und ggf. der Anteil mündlicher Prüfungen erhöht werden.	4	2.5
6. Es wird empfohlen, den Prüfungsausschusses bei Änderung der Prüfungsform zu beteiligen	4	2.4
		2.5
7. Es wird empfohlen, die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit hinsichtlich größerer Flexibilität und die Einhaltung der Regelstudienzeit zu überprüfen. Dabei sollten nicht alle Leistungen vor der Anmeldung zur Abschlussarbeit absolviert werden müssen oder aber Ausnahmeregelungen klar verankert werden, damit Studierende sich darauf berufen können.	4	2.4
8. Es wird empfohlen, die Studierenden bei der systematischen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung strukturierter einzubeziehen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1	2.9
	6.2	
9. Beide Masterstudiengänge : Es wird empfohlen organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Studienbeginn auch im Sommersemester anzubieten ohne die Lehrbelastung zu erhöhen.	3.1	

10. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung des Mittelbaus (Laboringenieure, Laborbetreuung, techn. Labordienst) zu erhöhen

5.1	2.7
-----	-----

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die scheinbar nicht veröffentlichten Ziele und Lernergebnisse. Da dies als sinnvoll betrachtet wird, damit sich relevante Statusgruppen (Studieninteressenten, Arbeitgeber) angemessen informieren können, wird eine diesbezügliche Empfehlung zusätzlich eingefügt. Davon abgesehen schließt sich die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Gutachter und des Fachausschusses 04 – Informatik vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Applied Computer Science	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Medizininformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2017
Ma Digitale Medien	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2017
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Auflagen

1. Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit an einer Stelle in den Ordnungen genannt werden. Die Kriterien zur Anrechnung von Leistungen dürfen keinen Bezug auf den Hochschultyp nehmen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, aktuelle Literatur, Unterrichtssprache und Titel, tatsächliche und kompetenzorientierte Prüfungsform).

Empfehlungen

1. In den Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sollten die von einem Bewerber erwarteten Kompetenzen (fachlich-inhaltlichen Anforderungen) präzisiert werden. Dabei sollten die (gelebten) kompetenzprüfenden Verfahren und Qualitätskriterien transparenter verankert sein. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sollten Regeln definiert sein.
2. Es wird empfohlen, das Raumangebot für die Eigen- und Gruppenarbeit der Studierenden zu verbessern. Auch sollten die allgemeinen Öffnungs- Zugangszeiten verbessert werden, um die Labor-, Eigen- und Gruppenarbeit der Studierenden zu erleichtern.
3. Für den **Studiengang Applied Computer Science**: Es wird empfohlen, die englischsprachigen Kompetenzen der Studierenden (z.B. durch Einbeziehung von Muttersprachlern) zu verbessern und die Angebote zur Vermittlung der englischen Sprache zu erhöhen und besser zu kommunizieren (Sprachzentrum, Austausch/Kooperation). Es wird weiterhin empfohlen, das erwartete sprachliche Eingangsniveau und die Prüfungsformen bzgl. der angemessenen Englischkenntnisse zur Erreichung des angestrebten Kompetenzniveaus für die Studierenden transparent zu machen.
4. Es wird empfohlen, den Anteil der Software Sicherheit in den angebotenen Schwerpunkten Sicherheit und Network Computing zur Sicherstellung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.
5. Es sollte vermieden werden, dass über die gemeinsam mit den Studierenden zu treffende Wahl der modulspezifischen Prüfungsformen der

	ASIIN	AR
		2.3
	2.3 4	2.2
	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	3.4 5.1	2.4 2.7
	2.5 2.6 3.4 4	2.3 2.4 2.5
	2.6	2.3
	4	2.5

Anteil einzelner Prüfungsformen insgesamt zu gering ausfällt. Die angemessene Kompetenzorientierung der Prüfungen sollte insgesamt sowie speziell hinsichtlich der angestrebten englischen Sprachkompetenzen hin überprüft und ggf. der Anteil mündlicher Prüfungen erhöht werden.		
6. Es wird empfohlen, den Prüfungsausschusses bei Änderung der Prüfungsform zu beteiligen	4	2.4 2.5
7. Es wird empfohlen, die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit hinsichtlich größerer Flexibilität und die Einhaltung der Regelstudienzeit zu überprüfen. Dabei sollten nicht alle Leistungen vor der Anmeldung zur Abschlussarbeit absolviert werden müssen oder aber Ausnahmeregelungen klar verankert werden, damit Studierende sich darauf berufen können.	4	2.4
8. Es wird empfohlen, die Studierenden bei der systematischen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung strukturierter einzubeziehen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1 6.2	2.9
Für beide Masterstudiengänge:	3.1	
9. Es wird empfohlen organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Studienbeginn auch im Sommersemester anzubieten ohne die Lehrbelastung zu erhöhen.		
10. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung des Mittelbaus (Laboringenieure, Laborbetreuung, techn. Labordienst) zu erhöhen	5.1	2.7
11. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1 2.2	